

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 22 75  
[www.so.ch](http://www.so.ch)

## **Medienmitteilung**

### **Ja zum Beitritt der Schweiz zur Aarhus-Konvention**

**Solothurn, 16. März 2010 – Der Regierungsrat sagt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt Ja zum angestrebten Beitritt zur Aarhus-Konvention. Damit soll die Bevölkerung in der ganzen Schweiz einen besseren Zugang zu Umweltinformationen erhalten. Zudem sieht die Konvention vor, dass die Öffentlichkeit an Bewilligungsverfahren beteiligt werden muss, sofern die Umwelt betroffen ist.**

Bis heute sind 43 Staaten dieser Konvention beigetreten. Im Dezember 2009 hat der Bundesrat beschlossen, den Beitritt der Schweiz in die Wege zu leiten. Der Regierungsrat hält in seinem Schreiben an den Bund fest, dass er einen Beitritt der Schweiz zur Aarhus-Konvention begrüsst. In erster Linie macht er geltend, dass gut informierte Bürger, die auch in umweltrelevante Entscheide einbezogen werden, die Umweltpolitik besser mittragen als solche, die über wenig Wissen verfügen.

Er hält in seinem Schreiben auch fest, dass im Kanton Solothurn seit einigen Jahren ein kantonales Informations- und Datenschutzgesetz in Kraft ist. Darin ist das Öffentlichkeitsprinzip als Grundsatz verankert. Aus diesem Grund werde sich für den Kanton Solothurn mit der Ratifizierung der Konvention bezüglich Zugang zu Umweltinformationen kaum etwas ändern.

Die Aarhus-Konvention wird nach Einschätzung des Regierungsrates auch nur minimale Auswirkungen auf die Bewilligungsverfahren haben, weil das schweizerische Recht den Anforderungen der Konvention weitgehend genüge. Lediglich für Projekte, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterstehen, muss die Praxis in der Schweiz leicht angepasst werden.

Der Regierungsrat verlangt in diesem Zusammenhang, dass die Rahmenbedingungen bei der Umsetzung in der Schweiz so ausgestaltet werden, dass die Bewilligungsverfahren nicht weiter erschwert werden.